

HEINRICH-VON-KLEIST-SCHULE

KGS des Main-Taunus-Kreises
Schulzentrum mit Gymnasialer Oberstufe
ESCHBORN AM TAUNUS



Heinrich-von-Kleist-Schule • Dörnweg 53 • 65760 Eschborn

Informationen für alle Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern zum weiteren Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 19. Oktober 2020

Telefon: 06196 - 9570-00
Fax: 06196 - 9570-70
Internet: www.kleist-schule.de
E-mail: kontakt@kleist-schule.de

Datum: Donnerstag, 01. Oktober 2020
Aktenzeichen (bitte bei Antworten angeben):
Hma

Liebe Schulgemeinde,

anbei erhalten Sie weitere Hinweise zum Schulbetrieb an der Heinrich-von-Kleist-Schule nach den Herbstferien. Die Informationen beinhalten zwei grundlegende Aspekte:

- A. Hygienplan HvK 3.0
- B. Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens – spezifische Umsetzung an der Heinrich-von-Kleist-Schule

Mit Blick auf die weiter bestehende Dynamik im Pandemiegesehen ist es wichtig, auf mögliche Quarantäne-Maßnahmen in einzelnen Lerngruppen, lokale oder flächendeckende Schulschließungen angemessen zu reagieren. Dies bedeutet auch, dass wir positive Erfahrungen aus der Homeschoolingzeit nutzen werden, um schnell auf eine gut funktionierende Kommunikations- und Lehr-Lern-Struktur zurückzugreifen. Diese werden wir unter Punkt B erläutern.

A. Hygieneplan HvK 3.0

1. Hygieneregeln:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
- Wahrung des Mindestabstands im Schulgebäude und auf dem Schulhof während der Pausen, beim Raumwechsel oder beim Aufenthalt im Kleist-Forum während des Mittagessens.
- Verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Schulhof, im Schulgebäude. Wir empfehlen das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes während des Unterrichtes.
- Es wird empfohlen, dass alle Schüler*innen zwei Masken pro Schultag mitbringen, um durchfeuchtete Masken wechseln zu können.
- Vor Unterrichtsbeginn und nach den großen Pausen waschen bzw. desinfizieren sich alle Schüler*innen und Lehrer*innen die Hände.
- Die Schüler*innen tragen die Verantwortung, sich und andere durch ein vorbildliches Einhalten der Regeln zu schützen.
- Die aufsichtsführenden Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass die Hygieneregeln eingehalten werden.

2. Eingänge und Räume

- Jeder Jahrgang hat einen eigenen Eingangsbereich und Treppenaufgang im Schulgebäude.
- Die großen Pausen werden grundsätzlich von den Schüler*innen aller Jahrgangsstufen auf dem Schulhof im Freien verbracht.
- Die Schüler*innen sind verpflichtet, dem Wetter angemessene und warme Bekleidung zu tragen. Das zeitweise Tragen von Jacken im Unterricht kann durch die Lehrkraft erlaubt werden.
- Die Lerngruppen werden zu Beginn des Unterrichts, vor der 3. Stunde sowie vor der 5. Stunde von ihrer Lehrkraft an den zugewiesenen Aufstellplätzen auf dem Schulhof abgeholt (siehe Anlage „Sammel- und Warteplätze“).

- Bei Regenpausen verbleiben die Schüler*innen in den Klassenräumen, Aufsicht führt die zuletzt unterrichtende Lehrkraft. Eine Regenpause wird vor Beginn der großen Pause durch die Schulleitung/Sekretärinnen mit einem doppelten Gong angekündigt. Beim Raumwechsel am Ende einer Regenpause sind auf den Mindestabstand, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zu achten und nur die für die jeweiligen Klassen vorgesehenen Auf- und Abgänge zu benutzen.
- Die Fenster und Türen der Klassenzimmer sind, wenn die Witterung es zulässt, immer geöffnet zu halten. Wenn dies nicht möglich ist (z.B. aufgrund von Niederschlag, Kälte, Sturm), muss alle 20 Minuten für 5 Minuten Stoßlüftung stattfinden. Bei der Stoßlüftung sind alle Fenster und Türen des Klassenzimmers zu öffnen.
- In allen Pausen müssen, wenn die Witterung es zulässt, alle Fenster und Türen des Klassenzimmers geöffnet bleiben. Auf ein Schließen aller Fenster und Türen am Ende des Unterrichtstages ist zu achten.
- Fehlende Seife oder Einmal-Handtücher können von, durch die Lehrkräfte beauftragte, Schüler*innen bei den Hausmeistern abgeholt werden. Der leere Seifenspender wird aufgefüllt.
- Die Tische werden in den Klassen in Reihen und wenn möglich mit Abstand gestellt.
- Das Kleist-Forum wird bis auf Weiteres nur als Mensa genutzt und nicht mehr als Pausenraum, auch nicht für die GOS. Der Aufenthalt ist nur noch zur Einnahme des Mittagessens unter Einhaltung der Abstandsregeln und vorgegebenen Wege erlaubt. (Eingang über die Flügeltür zum Altbau, Ausgang über die Seitentüren zum Brüder-Grimm-Weg)
- Mitgebrachtes Essen darf im Kleistforum verzehrt werden.
- Das Mittagessen und der Kioskbetrieb werden wie gewohnt und unter Berücksichtigung der geltenden Hygieneregeln angeboten.
- Die Ruhezone und Bibliothek sind ein allgemeiner Arbeitsplatz für alle Schüler*innen. Dort muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz dauerhaft getragen werden. In der Bibliothek darf mit dem Laptop und dem Tablet, jedoch nicht mit dem Handy gearbeitet werden.
- Der Wasserspender ist geschlossen.
- Die Automaten dürfen in den 5-Minuten-Pausen nicht von den Schüler*innen aufgesucht werden. In den großen Pausen achten die Toiletten-Aufsichten darauf, dass die Schüler*innen vor dem Automat den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!

3. Unterricht

- Der Sportunterricht wird nach dem vorliegenden Konzept der Sport-Fachschaft durchgeführt (siehe Anlage „Sport unter Pandemiebedingungen an der HvK“).
- Alle klassenübergreifenden Kurse, dies betrifft den WPU-Unterricht, die Fremdsprachen, zusätzliches Training der Sportklassen, Religion, Ethik finden ohne Einschränkungen in den Kursen statt.
- Arbeitsgemeinschaften starten zeitnah nach den Herbstferien.

Informationen für Eltern und Schüler*innen:

- Das Schulportal bleibt weiterhin das zentrale Kommunikationsmedium (z.B. zur Übermittlung von Hausaufgaben und Arbeitsaufträgen).
- Elternabende finden in Präsenzform statt. Die Teilnahme an Elternabenden ist auf ein Elternteil pro Schüler*in begrenzt.
- Randstunden können auch in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 ausfallen, wenn deren Vertretung personell aufgrund der besonderen Situation nicht zu stemmen ist.
- Krankmeldungen erfolgen nach wie vor telefonisch zwischen 7:00 Uhr und 7:30 Uhr im Sekretariat. Zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen gelten die entsprechenden Hinweise des Kultusministeriums (siehe Anlage „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern“).

- Klassen- und Auslandsfahrten (z.B. Weikersheim-Fahrt, Skiausbildungs-Lehrgang der Jahrgangsstufe 7) finden im Schuljahr 2020/2021 nicht statt und werden nicht nachgeholt. Exkursionen dürfen bis zum Ende des ersten Halbjahres nicht durchgeführt werden.
- Betriebspraktika werden nach den Herbstferien wie geplant durchgeführt.
- An der Bushaltestelle besteht Maskenpflicht. Außerdem sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Wiese zwischen den Kunsträumen und dem Dörnweg ist kein Pausengelände.

Informationen für Lehrkräfte:

- Im Lehrerzimmer gilt Maskenpflicht.
- Achten Sie auf ein gewissenhaftes Führen des Klassenbuches/der Kursbücher. Anwesenheiten müssen tagesaktuell eingetragen werden.
- Einsatz von Lehrkräften, die vom Präsenzunterricht befreit sind:
 - Nach Möglichkeit werden die Randstunden im Homeschooling von zu Hause aus unterrichtet.
 - Mittelstunden werden in der Regel vertreten, die verantwortliche Fachlehrkraft bereitet den Unterricht vor.
 - Lehrkräfte, die vom Präsenzunterricht befreit sind, müssen feste (tägliche) Sprechstunden am Nachmittag anbieten. Ein entsprechend erstellter Stundenplan muss beim Schulleiter abgegeben werden.
 - Lehrkräfte, die vom Präsenzunterricht befreit sind, können zu weiteren Aufgaben im Rahmen ihrer Dienstpflicht herangezogen werden (z.B. Betreuung von kleinen Lerngruppen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Nachmittagsbereich).
 - Dienstversammlungen, Dienstgespräche, Arbeitsgruppen und Konferenzen finden in Präsenzform unter Einhaltung der Hygieneregeln statt.
- Konferenzen werden unter Berücksichtigung der Abstandsregeln im Kleist-Forum stattfinden.
- In den großen Pausen achten die Toiletten-Aufsichten darauf, dass die Schüler*innen vor dem Automat den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Die Busaufsichten achten auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes an der Bushaltestelle.
- Klassen- und Auslandsfahrten (z.B. Weikersheim-Fahrt, Skiausbildungs-Lehrgang der Jahrgangsstufe 7) finden im Schuljahr 2020/2021 nicht statt und werden nicht nachgeholt. Exkursionen dürfen bis zum Ende des ersten Halbjahres nicht durchgeführt werden.
- Betriebspraktika werden nach den Herbstferien wie geplant durchgeführt.
- Das Schulportal bleibt weiterhin das zentrale Kommunikationsmedium (z.B. zur Übermittlung von Hausaufgaben und Arbeitsaufträgen).

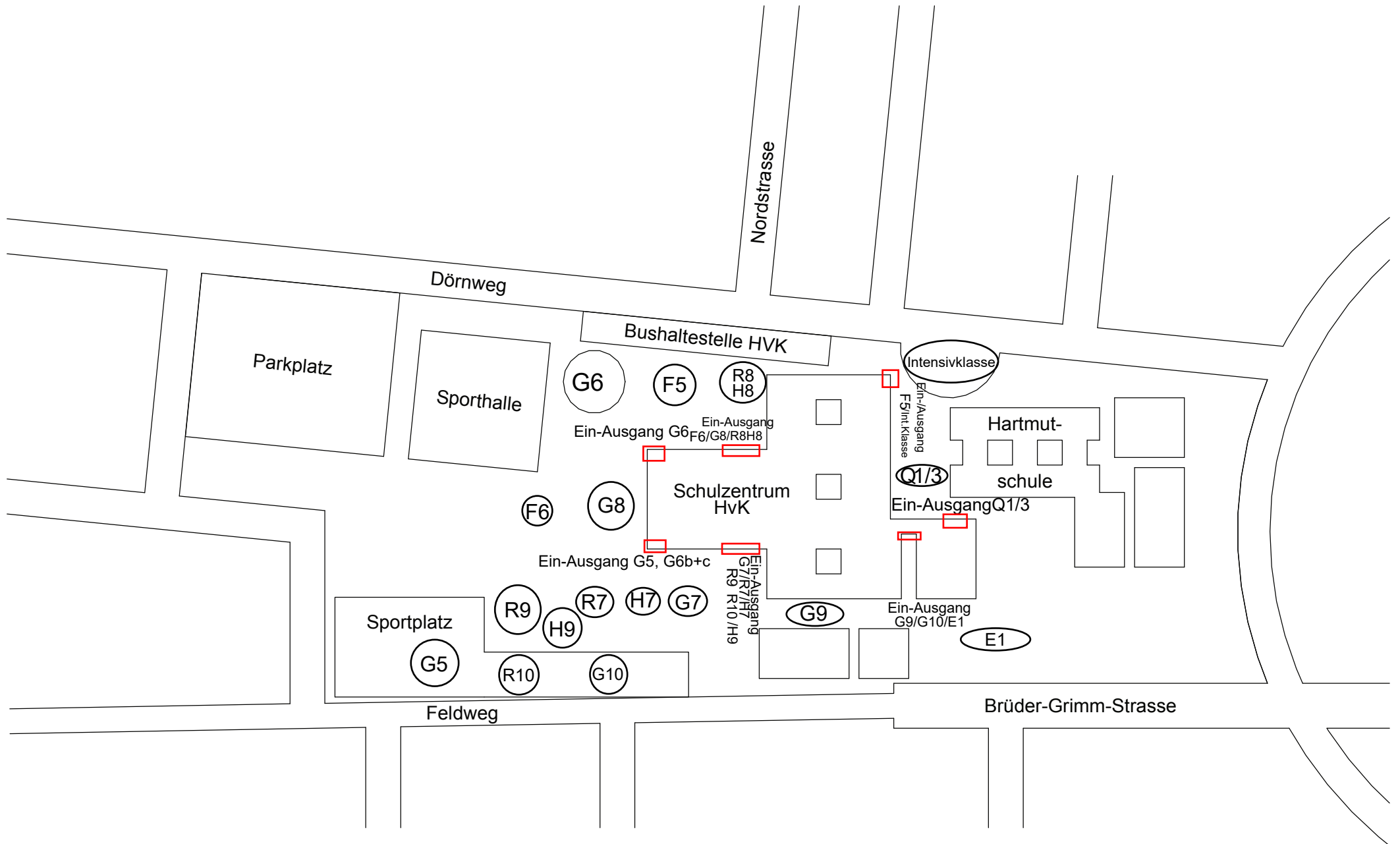
B. Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens – spezifische Umsetzung an der Heinrich-von-Kleist-Schule (siehe Anlage)

**Liebe Schüler*innen, liebe Kolleg*innen, liebe Eltern,
lassen Sie uns optimistisch auf die kommenden Wochen blicken.
Gemeinsam tun wir alles dafür, gesund zu bleiben und
unser Schulleben sicher zu gestalten.**

Marc Heimann – Schulleiter (m.d.W.d.D.b.)

Anlagen: „Sammel- und Wartepplätze“ / „Sport unter Pandemiebedingungen an der HvK“ / „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern“ / „Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens – spezifische Umsetzung an der HvK“

Sammel- und Warteplätze, Ein- und Ausgänge



Sportunterricht unter Pandemiebedingungen an der HvK

Thema „Abholung und Einlass“

- Folgende Regelung wird für das Abholen und den Einlass für den Sportunterricht festgehalten: Vor der ersten Stunde, nach der ersten und zweiten große Pause werden die Klassen von ihrem Sammelplatz abgeholt. Bei einer Doppelbelegung werden die jüngeren Jahrgänge um 7:55 Uhr abgeholt (Gruppe 1), die älteren Jahrgänge um 08:00 Uhr (Gruppe 2), nach der ersten großen Pause 09:50 Uhr (Gruppe 1) und 09:55 Uhr (Gruppe 2) bzw. vor der zweiten großen Pause 11:45 Uhr (Gruppe 1) und 11:50 Uhr (Gruppe 2). So wird ein Aufeinandertreffen am Eingang verhindert. Während des Betretens und Verlassens der Sporthalle muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Gruppe 1 betritt die Sporthalle über das Foyer beim Eingang 2 und geht direkt zum Umziehen in die Halle. Im rechten Hallendrittel ziehen sich die Jungen um, im linken Hallendrittel die Mädchen. Das mittlere Drittel bleibt während des Umziehens frei.
- Gruppe 2 nutzt zum Umziehen die vier Umkleiden im Eingangsbereich.
- Bei einer Dreifachbelegung können die Schulsachen (Rucksäcke) der Klasse, die nicht in der Sporthalle Unterricht hat (Gruppe 3), in den beiden Kabinen gegenüber des Kraftraums deponiert werden.
- Nachdem Gruppe 2 sich umgezogen hat, verlässt sie die Kabine ohne Mund- und Nasenschutz und desinfiziert sich die Hände direkt vor dem Betreten der Sporthalle an den Regieräumen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Gruppe 1 desinfizieren sich die Hände, nachdem ihre Sachen weggeschlossen wurden und sie die Halle für den Unterricht betreten (Desinfektionsspender im Foyer).
- Am Ende des Unterrichts verlassen die Schülerinnen und Schüler der Gruppe 2 als erstes die Sporthalle und dann die Schülerinnen und Schüler der Gruppe 1.

Thema „Nutzung der Umkleidekabinen bei Doppel- und Dreifachbelegung der Sporthalle“

- Es können nur zwei Klassen gleichzeitig Sportunterricht in der Sporthalle durchführen.
- Bei einer Doppelbelegung der Sporthalle nutzt eine Klasse die vier Umkleidekabinen im Eingangsbereich. Die zweite Klasse zieht sich geschlechtergetrennt im rechten (Jungen) und linken (Mädchen) Hallendrittel um.

Die Sportsachen der Schülerinnen und Schüler der Gruppe 1, werden im Kraftraum am Foyer weggeschlossen.

- Bei einer Dreifachbelegung der Sporthalle wird ein Rotationsprinzip angewandt. Die Umkleidesituation entspricht der einer Doppelbelegung. Zwei Klassen werden in der Sporthalle unterrichtet. Die dritte Klasse muss außerhalb der Sporthalle oder im Klassenraum unterrichtet werden. Ein angepasstes (Sport-) Angebot ist von der betreffenden Lehrkraft zu berücksichtigen und vorzubereiten.
- Das Rotationsprinzip ist in einem entsprechenden Kalender handschriftlich festgehalten und zu entnehmen.
- Gruppe 3 kann bei Bedarf Rucksäcke und Taschen in den beiden Umkleidekabinen gegenüber des Kraftraums deponieren. Die Lehrkraft weist die Schüler*innen in der Stunde zuvor darauf hin, dass sie zur nächsten Sportstunde in „sportkompatibler Kleidung“ zur Schule kommen sollen/dürfen.

Thema „Unterrichtsablauf“

- Während des Unterrichts gibt es eine einzige Trinkpause, die von der Lehrkraft festgelegt wird. Die Trinkflaschen werden wie gewohnt außerhalb der Sporthalle abgestellt. Gruppe 1 stellt ihre Flaschen im Foyer ab, Gruppe 2 im Flur. Gruppe 3 ggf. draußen vor der Sporthalle (Eingang links).
- Während der Unterrichtsbesprechungen ist auf einen Mindestabstand zu achten.
- Nach der 10. Stunde werden die Desinfektionsspender in der Lehrer*innenkabine weggeschlossen.
- Die Hausmeister sind zu benachrichtigen, wenn die Spender leer sind.

Schwimmunterricht

- Es gelten die Schwimmzeiten nach Plan vom 01.10.2020 mit Beginn am 19.10.2020.
- Im Schwimmbad sind die Hygieneregeln des Schwimmbads zu beachten.
- Die Föhne dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes und tragen eines Mund-Nasen-Schutzes benutzt werden. Auch ein eigener Föhn darf mitgenommen und genutzt werden.
- Die Lehrkräfte beaufsichtigen die Einhaltung der Hygieneregeln.



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

Fieber ab 38,0°C
Bitte auf korrekte
Temperaturmessung
achten (Eltern)

Trockener Husten
(nicht durch chronische
Erkrankung verursacht,
wie z. B. Asthma)

**Verlust des Geschmacks-
oder Geruchssinns**
(nicht als Begleitsymptom
eines Schnupfens)

Schnupfen ohne weitere Krankheits-
zeichen ist, genauso wie leichter oder
gelegentlicher Husten bzw. Hals-
kratzen, **kein Ausschlussgrund**



ja

Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r
Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung
zwischen Testabnahme und Mitteilung des
Ergebnisses nicht besuchen darf.



nein

ja

Ihr Kind bleibt zu Hause

nein

Das Testergebnis ist ...

negativ

positiv



Ihr Kind ist mindestens 1 Tag symptomfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern
war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertages-
pflegestelle oder Schule gehen können, also darf es
heute wieder gehen.

ja

Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die
Vorgaben des Gesundheitsamtes.



ja

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Nach dem Lockdown stehen wir bei der Öffnung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen weiterhin im Spannungsfeld zwischen der Aufgabe, alle Beteiligten möglichst gut zu schützen und gleichzeitig das Recht auf Bildung und staatliche Fürsorge für Kinder und Jugendliche umzusetzen.

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass **Kinder,**

die eindeutig krank sind, nicht in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gebracht werden. Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

Vorgehen bei Auftreten von Symptomen

Tritt bei Kindern oder Jugendlichen eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auf, gilt ein **Ausschluss von der Teilnahme und ein Betretungsverbot:**

- Fieber (ab 38,0°C)
Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung je nachdem, mit welcher Methode und welchem Gerät Sie die Temperatur messen.
- Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.

- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant. **Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.**

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum / zur Hausarzt / -ärztin bzw. zum / zur Kinder- und Jugendarzt / -ärztin aufnehmen.

Vorgehen bei der Wiedermalassung zur Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule

Wird **kein Kontakt zu einem/r Arzt / Ärztin** aufgenommen, muss das Kind oder der Jugendliche **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** sein, bevor es / er wieder in die Betreuung oder Schule darf. Für Eltern hat sich in diesem Zusammenhang folgende Faustregel gut bewährt: „So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es morgen wieder gehen.“

mindestens einen Tag symptomfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Ist das **Testergebnis positiv**, gilt folgende Regelung: Das Kind oder der Jugendliche muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle bzw. Schule wieder besuchen.

Nehmen die Eltern **ärztliche Beratung** in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin / der Arzt über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests zum Coronavirus-Nachweis. Wird **kein Test** durchgeführt, gelten die oben genannten Voraussetzungen (**mindestens ein Tag symptomfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand**) für die Wiedermalassung bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes. Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder oder Jugendlichen bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.

Generell gilt: Zur Wiedermalassung des Besuchs einer Einrichtung oder der Kindertagespflege sind kein negativer Virusnachweis und auch **kein ärztliches Attest** notwendig. Sofern es die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule **im Zweifelsfall** für erforderlich hält, kann sie sich eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern vorlegen lassen, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme wieder möglich ist. Die Bestätigung der ärztlichen Aussage durch eine erziehungsberechtigte Person ist in der Regel ausreichend. Dazu kann auch das beiliegende Formular verwendet werden

Ist das **Testergebnis negativ**, gelten wiederum die oben genannten Voraussetzungen für die Wiedermalassung:

Weitere Hinweise

Gesunde Geschwister dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule nicht besuchen, sofern die anderen Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht) oder Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen. Dies gilt ebenfalls, sofern es um den Kitabesuch, die Kindertagespflege oder den Schulbesuch eines Kindes unter 12

Jahren geht, wenn die anderen Angehörigen des gleichen Hausstandes einer Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen. Vorgaben und **Regelungen des Gesundheitsamtes** sind immer vorrangig zu beachten. Eine **Anpassung der Regelungen** kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein. Sie spiegeln den Stand vom 15. September 2020 in Hessen wider.

Bescheinigung zur Wiederezulassung in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule

(Auszufüllen von den Eltern)

Bei meinem Kind

ist nach Aussage der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes:

Name der Ärztin / des Arztes

vom

Datum

**eine Wiederezulassung in die Kindertageseinrichtung,
Kindertagespflegestelle bzw. Schule zum**

Datum

wieder möglich.

Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Vorgehensweise für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen im Zusammenhang mit Coronafällen

Betrifft kranke oder infizierte Personen

Ein Kind bzw. Jugendlicher oder eine in der Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule tätige Person zeigt Krankheitssymptome, insbesondere Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht) Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns

Vorgehen siehe Abbildung „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ bzw. analog für dort tätige Personen.



Nachweis des Coronavirus bei einer in der Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle, Schule tätigen Person oder einem Kind bzw. Jugendlichen

- Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt zur Besprechung des weiteren Vorgehens
- Vorbereitung einer Namens- und Adressliste der betroffenen Personen:
Gruppe inkl. Kontaktdaten der erziehungsberechtigten Personen (Telefon-Nr., E-Mail),
pädagogisches Personal (Telefon-Nr., E-Mail),
ggf. weitere in der Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle, Schule tätige Personen (Telefon-Nr., E-Mail),
damit das Gesundheitsamt auf dieser Basis die Kontaktpersonenermittlung einleiten kann.

Es wird ein COVID-19-Krankheitsverdacht festgestellt

- Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt (und ggf. Meldung nach § 6 IfSG, sofern nicht bereits durch den Arzt erfolgt)

Hinweis: Es gilt ein Ausschluss von der Teilnahme und ein Betretungsverbot für die betroffene Person oder das betroffene Kind bzw. den Jugendlichen

Homeschooling-Regeln an der Heinrich-von-Kleist Schule in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens

Zur allgemeinen Information bezüglich der Definition der einzelnen Stufen ist das Dokument „Übersicht Planungsszenarien im Schuljahr 2020/2021“ vom Hessischen Kultusministerium zu berücksichtigen.

Stufe 1 angepasster Regelbetrieb	Stufe 2 eingeschränkter Regelbetrieb	Stufe 3 Wechselmodell	Stufe 4 Distanzunterricht
allgemeine Regelungen			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Stundentafel wird vollständig und regulär abgedeckt. - Der Unterricht findet unter Berücksichtigung des Hygieneplans statt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Stundentafel wird möglichst vollständig abgedeckt. - Der Unterricht findet auch in den verkürzten Fächern (Fremdsprachen, Religion, Ethik, WPU) unter Berücksichtigung des Hygieneplans regulär statt, solange keine anderslauteten Vorgaben vorliegen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Präsenzunterricht aller Lerngruppen findet im Wechsel unter Berücksichtigung des Hygieneplans statt (A- und B-Wochen). - „Der Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht soll in allen Fächern in allen Lerngruppen gewährleistet werden. Dies gilt auch unter Berücksichtigung des jeweils geltenden Hygieneplans für verkürzte Fächer. Sollte der Hygieneplan für Hessische Schulen gesonderte Regeln für einzelne Fächer vorsehen, werden diese bei der Unterrichtsplanung berücksichtigt.“ - Die Schüler*innen erhalten einen Wochenplan (über das Schulportal oder im Präsenzunterricht) mit klaren inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben. Diesbezüglich treffen die Fachteams Absprachen. - Für die Schüler*innen, die am Wechselmodell teilnehmen, findet kein gesonderter Videounterricht statt. - Inklusiv beschulte Schüler*innen nehmen durchgehend am Präsenzunterricht teil. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schüler*innen erhalten über das Schulportal Wochenpläne mit klaren inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben, die sich am Stundenplan orientieren. Die zur Verfügung gestellten Inhalte müssen entsprechend didaktisch aufbereitet werden. - Die Fachteams entwickeln eine einheitliche Rückmeldestruktur zur Absicherung der Lernprozesse unter Berücksichtigung der digitalen Ausstattung der Schüler*innen. - Eine Bewertung der Leistungen findet auf Grundlage der eingereichten Arbeitsergebnisse statt. - Der Stundenplan wird nach Möglichkeit in Form von Videokonferenzen durchgeführt. Hier erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Lehrkräften der Klassenteams. Für die Videokonferenzen ist eine angemessene Zeitanpassung vorzunehmen. - Die ausgefüllte Einwilligungserklärung aller an der Videokonferenz teilnehmenden Schüler*innen muss vorliegen (siehe Einwilligungsformular).

Regeln für den Umgang mit Schüler*innen, die in Quarantäne bzw. dauerhaftem Distanzunterricht sind			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Versorgung mit einem Endgerät geschieht in Rücksprache mit der Schulleitung durch die Klassenlehrkraft (sofern kein eigenes Endgerät vorhanden ist). - Innerhalb der Klassengemeinschaft wird ein „digitaler Lernpartner*in“ für die betroffenen Schüler*innen organisiert, der für Rückfragen zur Verfügung steht bzw. Hilfestellung geben kann. - Eine regelmäßige Videokonferenz bzw. ein regelmäßiges Telefonat zur Evaluierung des Lernfortschritts ist wünschenswert. Die Klassenlehrkraft setzt sich regelmäßig mit den Schüler*innen in Verbindung, um den gesamten Lernprozess im Blick zu behalten. - Klassenarbeiten und Lernkontrollen für Schüler*innen in Quarantäne: Klassenarbeiten/Lernkontrollen werden nach der Quarantäne nachgeschrieben bzw. eine Ersatzleistung wird nach der Quarantäne erbracht. In Einzelfällen kann eine Klassenarbeit/Lernkontrolle ersatzlos gestrichen und der Bewertungsmodus entsprechend angepasst werden. - Klassenarbeiten und Lernkontrollen für Schüler*innen, die dauerhaft im Distanzunterricht sind: Klassenarbeiten/Lernkontrollen werden nach Rücksprache mit der Fachlehrkraft unter Aufsicht in der Schule nachgeschrieben (z.B. in der Bibliothek). - Die mündliche Benotung der Schüler*innen im Distanzunterricht erfolgt auf Grundlage der eingereichten Leistungen und mit pädagogischem Blick auf den Lernfortschritt. 	<p>siehe Stufe 1</p>	<p>siehe Stufe 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Vorschlag für Regeln, die während der Videokonferenzen im Distanzunterricht gelten sollten, ist als Anlage angefügt (siehe Verhaltensregeln Videokonferenz).

Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen

„Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation

	Stufe 1 Angepasster Regelbetrieb <i>Die hier aufgeführten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Hygieneplan.</i>	Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb	Stufe 3 Wechselmodell	Stufe 4 Distanzunterricht
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten) <i>Ausnahmeregelungen siehe Punkt 2. Hygienemaßnahmen im Rahmen-Hygieneplan</i>			Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt Umsetzung der Vorgaben der zuständigen Behörden (z. B. Gesundheitsamt)
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Klassenzimmer	<u>Keine</u> Mund-Nasen-Bedeckungen im Unterricht	Mund-Nasen-Bedeckungen auch im Unterricht, besonders an weiterführenden Schulen, wird durch das Gesundheitsamt angeordnet	Mund-Nasen-Bedeckungen im Unterricht, wird durch das Gesundheitsamt angeordnet	
Mindestabstand	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch im Unterricht, Teilung der Lerngruppen	
Mindestabstand im Klassenzimmer	Nein		Ja	
Händewaschen (mit Wasser und Seifenlösung, Einmal-Papierhandtücher)	Ja			
Händedesinfektion	Nein (nur wenn Händewaschen nicht möglich)			
Lerngruppenzusammensetzung	Möglichst feste Lerngruppen,	Feste Lerngruppen, Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs)	Feste Lerngruppen in verkleinerter Gruppengröße, Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht, Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs)	
Pausenregelung	Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung wenn möglich		Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung	
Lüftung gemäß Hygieneplan	Ja			
Reinigung gemäß Hygieneplan	Ja			
Ungezielte Flächendesinfektion zus. zur tägl. Reinigung	Nein			

Schulveranstaltungen	Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich, Schulübergreifende Veranstaltungen bedürfen ein mit allen beteiligten Schulen abgestimmtes Hygienekonzept	Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich	Keine Schulveranstaltungen möglich	
Empfehlung der Nutzung der Corona-Warn-App	Ja			

Das zuständige Gesundheitsamt löst die Stufen aus und entscheidet ggf. auch darüber, welche hiervon abweichenden Maßnahmen ergriffen werden sollen. Bei einem Infektionsgeschehen innerhalb einer Schule werden die erforderlichen Testungen und zusätzliche Maßnahmen ebenfalls durch das Gesundheitsamt festgelegt.